

Musterklausur:

Thema 1 – Staat und Wirtschaftspolitik

Textgrundlage: Straubhaar, Thomas: Warum brauchen wir einen Staat? In: Frankfurter Allgemeine Sonntagszeitung, 14.12.2006

Zum Autor: Prof. Dr. Thomas Straubhaar, Direktor des Hamburgischen WeltWirtschaftsinstituts (HWWI) und Universitätsprofessor für Volkswirtschaftslehre, insbesondere Wirtschaftspolitik, an der Universität Hamburg

Arbeitsaufträge

- Analysieren** Sie den vorliegenden Text im Hinblick auf die von Thomas Straubhaar vertretene Position. (AFB II)
- Stellen** Sie die Funktionen des Wettbewerbs dar. (AFB I)
- Erörtern** Sie (*ein Pro- und Kontra-Argument*), inwieweit der Staat in den Markt eingreifen sollte. Berücksichtigen Sie dabei die Position des Autors sowie das Konzept des Marktversagens. (AFB III)

Operatoren aus der Aufgabenstellung

| | |
|---------------------|---|
| analysieren: | Materialien oder Sachverhalte kriterienorientiert oder aspektgeleitet erschließen, in systematische Zusammenhänge einordnen und Hintergründe und Beziehungen herausarbeiten |
| darstellen: | wesentliche Aspekte eines Sachverhaltes im logischen Zusammenhang unter Verwendung der Fachsprache wiedergeben |
| erörtern: | zu einer vorgegebenen Problemstellung eine reflektierte, kontroverse Auseinandersetzung führen und zu einer abschließenden, begründeten Bewertung gelangen |

M Warum brauchen wir einen Staat?

Ein Blick nach Afrika macht klar, wieso wir einen Staat brauchen. In vielen afrikanischen Regionen herrschen Anarchie¹, Gewalt und Willkür. Es fehlt ein Staat, der die Rechte der Einzelnen vor den Übergriffen anderer schützt. Ohne Staat kann zwar jeder machen, was er will. Ohne Staat ist aber auch jeder ohnmächtig, seine Freiheit gegenüber anderen durchzusetzen. Es herrscht ein Kampf jeder gegen jeden.

Der Rechtsstaat [...] beendet die Anarchie und sorgt für Rechtssicherheit. Grundlage ist ein Gegengeschäft: Menschen verzichten darauf, alles selber bestimmen zu können. Sie treten einen Teil ihrer Freiheitsrechte an den Staat ab. Dafür garantiert ihnen der Staat eine uneingeschränkte Ausübung des verbleibenden Teils der Freiheitsrechte.

[...] Nur ein starker Staat kann individuelle Grund- und Freiheitsrechte verlässlich garantieren. Nur so lassen sich Eigentums- und Verhaltensrechte und damit die Funktionsfähigkeit offener und freier Märkte sichern. Dazu greift der Staat auf Gerichte, Polizei und Streitkräfte zurück. Sie sorgen für die

innere und äußere Sicherheit, die seit Adam Smith als klassische Staatsaufgaben verstanden werden. In einem weiteren Sinne braucht es den Staat auch, um Rechts-, Vertrags-, Handels- und Verkehrsregeln durchzusetzen. Er muss Grundbücher und Handelsregister führen oder Maße und Gewichte kontrollieren. Er soll Wettbewerb ermöglichen und Marktmacht verhindern.

Hat der Staat seine erste und wichtigste hoheitliche Aufgabe der Rechtsetzung und Rechtsprechung gut gelöst und sind die Menschen gegen Macht und Willkür geschützt, kann alles andere ruhig der freien Entscheidung der Unternehmer, Verbraucher, Arbeitgeber und Arbeitnehmer überlassen bleiben. [...]

Eine zweite Rechtfertigung für staatliches Handeln ist die Tatsache, dass sich nicht alle Güter so einfach wie Nahrungsmittel, Textilien, Möbel oder Autos handeln lassen. Für einige Bedürfnisse gibt es keinen Markt, etwa für die Landesverteidigung oder den Gerichtsvollzug. Für andere Güter und Dienstleistungen versagt der Markt, weil es doch zu mächtigen Monopolen kommt. Das ist vor allem dann der Fall, wenn Leistungen nur mit hohen Fixkosten erbracht werden können, so wie bei Eisenbahn, Post, Strom oder beim Festnetz fürs Telefon. Ebenso stößt

1 Zustand der Herrschaftslosigkeit, Gesetzlosigkeit; Chaos in rechtlicher, politischer, wirtschaftlicher und gesellschaftlicher Hinsicht.

ein freier Marktmechanismus an seine Grenzen,
 50 wenn das Tun des einen unerwünschte Rückwirkun-
 gen beim anderen hervorruft, etwa wenn die Luft
 verschmutzt wird. [...]

„Leistungsstaat“ bedeutet allerdings nicht, dass
 der Staat die Leistung auch selber erbringen muss.
 55 Meistens genügt es, wenn er durch Regulierun-
 gen, Anreize und Sanktionen² lediglich dafür sorgt,
 dass Marktversagen verhindert wird oder fehlende
 Märkte neu geschaffen werden. So kann der Staat
 private Wachdienste dafür bezahlen, dass sie für die
 60 Sicherheit der Bürger sorgen. Er kann Private beauf-

2 Der Wortbedeutung nach können Sanktionen grundsätzlich
 positiver oder negativer Art sein: Eine positive Sanktion ist
 eine – nicht zwangsläufig materielle – „Belohnung“, eine ne-
 gative Sanktion eine „Bestrafung“. In der Regel ist juristisch
 die durch Gesetze angedrohte Strafmaßnahme gemeint, die
 darauf ausgerichtet ist, konkrete Aktionen zu unterbinden und
 damit Normen durchzusetzen.

tragen, Bahn, Post, Flughäfen, Schulen und Theater
 zu betreiben. [...]

Staatsbetriebe haben [...] Ziele zu erfüllen, welche
 nicht selten dem Prinzip der Gewinnmaximierung
 zuwiderlaufen. Dazu zählen Versorgungssicherheit, 65
 Sicherstellung strategischer Ressourcen, Beschäfti-
 gungspolitik und Preiskontrollen. Wägt man Markt-
 versagen und Staatsversagen gegeneinander ab,
 wird deutlich, dass der öffentliche Sektor heute we-
 sentlich größer ist, als er aufgrund einer Korrektur 70
 des Marktversagens sein müsste.

Schließlich liefert die Gerechtigkeit einen dritten
 Rechtfertigungsgrund für den Staat. Der Markt sorgt
 nicht für eine gerechte Einkommensverteilung. Er
 verteilt Einkommen nach Leistung und nicht nach 75
 Bedarf. Aus gesellschaftspolitischen Gründen ist da-
 her eine Umverteilung durch den Staat angezeigt.

14.12.2006 von Thomas Straubhaar



Beurteilungsbogen: Thema 1 – Staat und Wirtschaftspolitik

I. Inhaltliche Leistung (100 Punkte)

| Aufgabe 1 | | max. | erreicht |
|------------------------|--|-----------|----------|
| Der Prüfling | | | |
| 1 | <ul style="list-style-type: none"> formuliert eine kurze Einleitung und stellt darin das Thema und den Autor vor. <ul style="list-style-type: none"> Autor: Thomas Straubhaar (Präsident des HWWI) Thema: die Rolle des Staates innerhalb des Wirtschaftssystems stellt die Textart, Textquelle und die Adressaten vor. <ul style="list-style-type: none"> Textart: Kommentar Erscheinungsort/-datum: Frankfurter Allgemeine Sonntagszeitung vom 14.12.2006 Adressaten: kritische, an Wirtschaft interessierte Bürger | 5 | |
| 2 | <p>macht die Position des Autors deutlich, z. B.</p> <ul style="list-style-type: none"> Der Autor vertritt die Position, dass nur ein starker Staat die individuellen Grund- und Freiheitsrechte garantieren könne und somit die Funktionsfähigkeit offener und freier Märkte sichere (Z. 10–12). <p><i>Anmerkung: Der Text muss im Konjunktiv nach zentralen Aspekten, in weitgehend eigenständigen Formulierungen und geordnet wiedergegeben werden.</i></p> | 6 | |
| 3 | <p>analysiert die Argumentation hinsichtlich der Position des Autors in etwa wie folgt:</p> <ul style="list-style-type: none"> Der Autor steigt mit dem Beispiel des afrikanischen Kontinents ein und erläutert daran, wieso wir einen Staat bräuchten. Ohne ihn herrsche Anarchie und Unordnung (Z. 1–9). Straubhaar erläutert anhand von Adam Smith die klassischen Staatsaufgaben und begründet anhand dieser seine Idee des starken Staates (Z. 17–30). Nach Straubhaar sei die erste und wichtigste Aufgabe die der Rechtsprechung und Rechtssetzung. Wenn diese gut gelöst sei, könnten die anderen Entscheidungen frei getroffen werden (Z. 31–37). Die zweite Rechtfertigung für einen starken Staat ist laut Straubhaar das Vorhandensein von öffentlichen Gütern bzw. von unterschiedlichen Güterarten insgesamt. Hier müsse der Staat handelnd eingreifen (Z. 22–29). Er grenzt seine Idee des Leistungsstaates jedoch auch ein, indem er sagt, dass der Staat auch Leistungen abgeben könne. Der Staat müsse nur Anreize schaffen und regulierend auftreten (Z. 54–62). Bevor er einen dritten Rechtfertigungsgrund nennt, wägt Straubhaar Markt- und Staatsversagen gegeneinander ab und kommt zu dem Schluss, dass der öffentliche, nicht gewinnmaximierende Sektor heute viel größer sei, als er aufgrund der Korrekturen sein müsste (Z. 63–71). Am Ende nennt Straubhaar den letzten Rechtfertigungsgrund für einen starken Staat: die Gerechtigkeit. Der Markt alleine Sorge nicht für Verteilungsgerechtigkeit, er verteile nach dem Leistungsprinzip und nicht nach dem Bedarf. Der Staat müsse schon alleine aus gesellschaftspolitischen Gründen durch eine Umverteilung eingreifen (Z. 72–77). | 24 | |
| 4 | <p>verweist auf die Schlussfolgerungen des Autors, z. B.</p> <ul style="list-style-type: none"> Straubhaar gelangt somit zu der Ansicht, dass wir einen Staat benötigen würden, da wir ansonsten in Anarchie leben würden und ein Kampf „jeder gegen jeden“ herrschen würde. Für ihn gehe es dabei um ein Gegengeschäft: Der Mensch verzichte zum Teil auf Freiheit, dafür garantiere der Staat den verbleibenden Teil der Freiheitsrechte (Z. 5–16). | 6 | |
| 5 | <p>stellt die Intention des Textes dar, z. B.</p> <ul style="list-style-type: none"> Straubhaar plädiert für die Beibehaltung und den Ausbau der sozialen Marktwirtschaft mit einem starken Staat im Rücken. | 4 | |
| 6 | <i>erfüllt ein weiteres aufgabenbezogenes Kriterium.</i> | (4) | |
| Summe Aufgabe 1 | | 45 | |

| Aufgabe 2 | | max. | erreicht |
|------------------------|--|-----------|----------|
| Der Prüfling | | | |
| 1 | <p>stellt dar, dass</p> <ul style="list-style-type: none"> sich durch das Wechselspiel von Angebot und Nachfrage die Preise bilden, der Wettbewerb ermöglicht und der Austausch von Waren und Dienstleistungen gesteuert wird. Preise den Anbietern zeigen, wie sie am günstigsten Produktionsfaktoren am effizientesten einsetzen können, und den Nachfragern, wo sie ihren Bedarf am günstigsten decken können. durch die Konkurrenz um die Gunst der Nachfrager die Preise sinken bzw. die Qualität des Angebots verbessert wird. | 6 | |
| 2 | <p>stellt die Funktionen des Wettbewerbs dar, z. B. wie folgt:</p> <ul style="list-style-type: none"> Gewährleistung von Konkurrenz durch bestehende Handlungs- und Wettbewerbsfreiheiten der Marktteilnehmer Kontrollfunktion: funktionierender Wettbewerb mit Vielzahl von Konkurrenten beugt unerwünschten politischen und gesellschaftlichen Machtstellungen vor Steuerungsfunktion: der freie Leistungswettbewerb ermöglicht optimale Marktversorgung; Unternehmen stellen Angebot bereit, das den Wünschen der Konsumenten entspricht Allokationsfunktion: Anwendung von Produktionsverfahren, die zur bestmöglichen Ausnutzung der Produktionsfaktoren führen Innovationsfunktion: Förderung und Realisierung von technischem Fortschritt führt zu Schaffung neuer/verbesserter Produkte Anpassungsfunktion: Anpassung der Produkte an den ständigen Wandel der Umfeldbedingungen Verteilungsfunktion: auf den Faktormärkten (z. B. Arbeitsmarkt) soll Wettbewerb eine leistungsgerechte Einkommensverteilung gewährleisten | 12 | |
| 3 | <p>stellt den Wettbewerbsprozess dar (<i>Handeln der Unternehmen, um Marktposition zu verbessern</i>) und nennt die von Schumpeter geprägten Begriffe, z. B. wie folgt:</p> <ul style="list-style-type: none"> Pionierunternehmen = Unternehmen, deren Forschungs- und Entwicklungsarbeit zu erheblichen <ul style="list-style-type: none"> Prozessinnovationen (Kosteneinsparung) Produktinnovationen (neue, dem bisherigen Angebot überlegene Produkte) führen. | 5 | |
| 4 | nennt als weitere wichtige Komponenten des Wettbewerbs den Konsumenten, der über den Erfolg der Innovation entscheide (Konsumentensouveränität/Konsumfreiheit). | 2 | |
| 5 | erfüllt ein weiteres aufgabenbezogenes Kriterium. | (3) | |
| Summe Aufgabe 2 | | 25 | |

| Aufgabe 3 | | max. | erreicht |
|---------------------|---|------|----------|
| Der Prüfling | | | |
| 1 | <p>erörtert, inwiefern der Staat in den Markt eingreifen sollte, z. B. wie folgt:</p> <p>Pro-Argument:</p> <ul style="list-style-type: none"> „Umweltverschmutzung kostet den Verursacher im Prinzip nichts, hat aber auf Dauer negative Auswirkungen auf die Mitmenschen und die Natur. Für den Einzelnen gesehen lohnt sich Umweltverschmutzung, denn die Vereinfachungen, die daraus resultieren sind größer als die Kosten, die der Einzelne zu zahlen hat. So fährt er beispielsweise mehr mit dem Auto, als er es machen würde, wenn er für seine erzeugten Abgase einen Preis entrichten müsste. [...] die negativen Effekte, also hohe Kosten für Menschheit sowie Natur, sind aber viel höher, als er in seiner Rechnung einbezieht. Um diese negativen externen Effekte zu beseitigen, kann der Staat eingreifen. <p>Ein marktkonformes Eingreifen durch den Staat ist hier zum Beispiel der Handel mit Emissionsrechten für Unternehmen. Jedes Unternehmen bekommt abhängig seiner Größe und der Produkte, die es herstellt, eine gewisse Menge an Emissionen zur Verfügung gestellt. Möchte das Unternehmen mehr Abgase emittieren, muss es sich das Recht dafür einkaufen. So bekommt Umweltverschmutzung einen Preis und da dadurch die individuell zu tragenden Umweltverschmutzungskosten steigen, ist der Anreiz groß, möglichst umweltbewusst zu agieren.“ (Wirtschaft und Schule)</p> <p>Kontra-Argumente:</p> <ul style="list-style-type: none"> Es ist die Aufgabe von Unternehmen und Banken, in einer Wettbewerbswirtschaft ihr Verhalten am Markt gemäß ihrer persönlichen Einschätzung der Chancen und Risiken auszurichten. Dabei haben sie auch das Risiko von Insolvenz oder Konkurs einzukalkulieren und sind für ihr wirtschaftliches Handeln selbst verantwortlich. Gerät das Unternehmen/die Bank in eine wirtschaftliche Schieflage, darf dennoch nicht der Steuerzahler zur Kasse gebeten werden. Staatliche Subventionen schaffen falsche Anreize und gehören grundsätzlich abgeschafft. Der Staat sollte, wenn überhaupt nur dort eingreifen, wo ein fairer Wettbewerb zwischen den Wirtschaftsbeteiligten nicht möglich ist. | 10 | |

| | | | |
|--|---|------------|--|
| 2 | berücksichtigt bei der Erörterung das Konzept des Marktversagens, z. B. wie folgt: • Marktversagen (z. B. bei externen Effekten, öffentlichen Gütern oder Monopolen): Marktmechanismus aus Angebot und Nachfrage führt nicht zu den volkswirtschaftlich wünschenswerten Ergebnissen; Produktionsfaktoren werden nicht so verwendet, dass sie den größtmöglichen Ertrag für die Gesamtwirtschaft bringen. | 5 | |
| 3 | berücksichtigt bei der Erörterung die Position des Autors. | 5 | |
| 4 | nimmt abschließend in einem konsistenten Argumentationsgang kriteriengeleitet Stellung zu der Frage, inwiefern der Staat in den Markt eingreifen sollte (individuelle Schwerpunktsetzung möglich). Das eigenständige Gesamturteil ist kriterienorientiert und beruht auf der Gewichtung der Kriterien. Mögliche Kriterien: Effizienz, Legitimität, Wettbewerbsfähigkeit, Umsetzbarkeit, etc. | 10 | |
| 5 | <i>erfüllt ein weiteres aufgabenbezogenes Kriterium.</i> | (3) | |
| Summe Aufgabe 3 | | 30 | |
| Summe inhaltliche Leistung gesamt | | 100 | |

II. Darstellungsleistung (20 Punkte)

| | | max. | erreicht |
|-----------------------------------|---|-----------|----------|
| Der Prüfling | | | |
| 1 | strukturiert seinen Text schlüssig, stringent sowie gedanklich klar und bezieht sich dabei genau und konsequent auf die Aufgabenstellung. | 5 | |
| 2 | bezieht beschreibende, deutende und wertende Aussagen schlüssig aufeinander. | 4 | |
| 3 | belegt Aussagen durch angemessene und korrekte Zitate/Nachweise. | 3 | |
| 4 | formuliert unter Beachtung der fachsprachlichen und fachmethodischen Anforderungen. | 4 | |
| 5 | schreibt sprachlich richtig (Grammatik, Orthografie, Zeichensetzung) sowie syntaktisch und stilistisch sicher. | 4 | |
| Summe Darstellungsleistung | | 20 | |

III. Gesamtleistung (120 Punkte)

| | |
|---|--|
| Erreicht von 120 Punkten: | |
| Vorläufige Endnote: | |
| Note ggf. unter Absenkung um ein bis zwei Notenpunkte gemäß § 13,2 APO-GOST: Begründung: | |